

**BPlan „Gewerbegebiet Gottesauer Feld“, Karlsruhe- Neureut****Hier:****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

<b>Stellungnahme Bürgeranhörung</b>	<b>Antwort Stadtplanungsamt</b>
Wo im Gebiet wird das neue Rettungszentrum entstehen?	Das geforderte Rettungszentrum ist nicht flächenscharf im Planvorentwurf vorgesehen. Planungsrechtlich ist es im gesamten Gewerbegebiet möglich.
Welche Fläche wurde für das Rettungszentrum angenommen?	Für die drei potentiellen Nutzer (Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) wird ein Flächenbedarf von ca. 5.000 bis 6.000 m <sup>2</sup> angenommen. Die Branddirektion hat mitgeteilt, dass eine Fläche mit direktem Anschluss an den Kreisverkehr bevorzugt würde.
Besteht die Möglichkeit einer Alarmausfahrt zur Grabener Straße?	Grundsätzlich ist eine Alarmausfahrt für die Feuerwehr auf die Grabener Straße möglich. Die Alarmausfahrt könnte in einem signalisierten Knotenpunkt angeordnet werden. Bei einem Einsatz können dann alle kreuzenden Verkehrsströme auf Rot geschaltet werden.
Besteht die Möglichkeit die Gewerbegrundstücke von der Neureuter Querspange aus zu erschließen?	Eine förmliche Festlegung der Anbaufreiheit für die Querspange gibt es nicht. Diese ergibt sich aus der Netzhierarchie und dem Gedanken der Sicherheit und Leichtigkeit Verkehrs. Die Querspange hat die Funktion einer Hauptverkehrsstraße und verbindet die L 605 mit der B 36 und den Neureuter Ortskern mit dem Industriegebiet im Westen. Das bedeutet, dass es einen bedeutenden Anteil an Durchgangsverkehr durch das GE Gottesauer Feld geben wird. Grundsätzlich wären auch hier Grundstückszufahrten möglich. Jede Grundstückszufahrt birgt aber in sich ein erhöhtes Gefahrenpotential und bringt eine Störung im Verkehrsablauf mit sich. Die Sichtverhältnisse von Grundstückszufahrten sind schlechter als bei Straßeneinmündungen. In der Abwägung ist es richtig und angemessen auf unmittelbare Grundstückszufahrten zu verzichten.